

# Orientierungsversammlung BVI vom 31. Mai 2023

## Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023

Liebe Mitglieder  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Sie zur BVI-Orientierungsversammlung einzuladen. Diese findet statt:

- **Mittwoch, 31. Mai 2023** / Restaurant Arcadia Ittigen
- Ab 19 Uhr Gedankenaustausch beim Apéro
- 19.30 Uhr Orientierungsversammlung

Gerne informieren Sie unser Gemeindepräsident sowie unsere BVI-Gemeinderätin / Gemeinderäte über die an der Gemeindeversammlung zu behandelnden Geschäfte.

### Traktanden:

1. Begrüssung, kurzer Rückblick auf die HV vom 26.4. und Genehmigung des HV-Protokolls.
2. Orientierung und Diskussion über die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023

### Traktanden der GV

1. **Gemeinderechnung / Ergebnisse 2022**  
– Kenntnisnahme, Beratung und Genehmigung
2. **Entwicklung Areal «Tilia»**; Änderung Überbauungsplan Nr. 315.10 a, Überbauungsvorschriften Nr. 315.10 b, Zonenplan 1 und Überbauungsplan Nr. 390 «Baulinien / Waldgrenzen / Waldabstandslinien»  
– Beratung und Genehmigung
3. **Teilrevision Ortsplanung Phase 2**; Nachkredit für Räumliches Entwicklungskonzept (REK)  
– Beratung und Genehmigung
4. **Zone für öffentliche Nutzung 1 (ZöN 1)**; Änderung baupolizeiliche Masse in Artikel 221 Baureglement (ZöN 1) bedingt durch Neubau Sport-, Freizeit- und Betreuungszentrum Rain  
– Beratung und Genehmigung

5. **Sanierungs- und Ausbauprojekt ARA-Strasse;** Projekterweiterung, Nachkredit  
– Beratung und Genehmigung
6. **Ersatz Wasserleitung Zulligerstrasse;** Nachkredit  
– Beratung und Genehmigung
7. **Anschluss Quartier Altikofen an öffentlichen Verkehr;** zweiter dreijähriger Versuchsbetriebs  
– Beratung und Beschluss
8. **Kreditabrechnung Sport- und Freizeitanlage «Dreispitz Rain»**  
– Kenntnisnahme
9. **Verschiedenes**

3. Informationen / Wortmeldungen aus dem Plenum

Zusätzliche Informationen zu den obenstehenden GV-, bzw. OV-Traktanden finden Sie auf den folgenden Seiten sowie im Detail im Mitteilungsblatt des Gemeinderates zur GV vom 15. Juni.

Wir freuen uns auf rege Diskussionen zur Meinungsbildung zu den GV-Traktanden.

Freundliche Grüsse

**Bürgervereinigung Ittigen BVI**



Hans-Ruedi Ramseier, Präsident



Daniel Mathys, Sekretär

Ittigen, 15. Mai 2023

## Kurz zu den GV-Traktanden

Details entnehmen Sie bitte direkt der Mitteilung des Gemeinderates Nr. 161

### 1. Gemeinderechnung / Ergebnisse 2022 – Kenntnisnahme, Beratung und Genehmigung

Das Rechnungsergebnis mit einem Aufwandüberschuss von 773'275 Franken ist sehr positiv zu werten. Der Betrag von rund 800'000 Franken kann der prall gefüllten Spezialfinanzierung «Investitionen» entnommen werden. Dies führt zu einem ausgeglichenen Ergebnis, d.h. rund vier Millionen besser als budgetiert. Gründe für die positive Entwicklung sind v.a. Mehreinnahmen bei den Steuern natürlicher und juristischer Personen sowie eingesparte Kosten. Der betriebliche Aufwand liegt 2.2 Mio. unter Budget. Gemeinderat und Verwaltung haben unsere Steuergelder demnach erfreulich haushälterisch eingesetzt. Vielen Dank dafür!

Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung hat die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

### 2. Entwicklung Areal «Tilia»; Änderung Überbauungsplan Nr. 315.10 a, Überbauungsvorschriften Nr. 315.10 b, Zonenplan 1 und Überbauungsplan Nr. 390 «Baulinien / Waldgrenzen / Waldabstandslinien» – Beratung und Genehmigung

Das Pflegezentrum Tilia soll saniert und ausgebaut werden zu einem modernen Alters- und Pflegezentrum. Durch den Verkauf eines Teils des Areals im nordwestlichen Bereich zum Bau qualitativ hochwertigen Wohnraums (65 neue, attraktive Wohnungen, die sich sowohl für ältere Menschen als auch für Familien eignen).

Würde das Geschäft abgelehnt, ist es der Tilia Stiftung nicht möglich, den dreigeschossigen Ersatzneubau (Westflügel) und den Ausbau der Liegehalle zu realisieren. Die Wirtschaftlichkeit des Pflegebetriebs sowie das Pflegeangebot am Standort Ittigen wären gefährdet.

Das Umsetzen bedingt verschiedene angepasste Planungsinstrumente. Voraussetzung ist die Annahme des Geschäfts durch die Gemeindeversammlung.

Die GPK stellt u.a. fest, dass alle Vorschriften eingehalten wurden und mit dem Antrag des Gemeinderats die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um den nordwestlichen Arealteil einer Wohnnutzung zuzuführen.

### 3. Teilrevision Ortsplanung Phase 2; Nachkredit für Räumliches Entwicklungskonzept (REK) – Beratung und Genehmigung

Mit dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) «ITTIGEN 2040» legt Ittigen die Ziele und Strategien für die Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung der nächsten 15 bis 20 Jahre fest. Das REK bildet die Grundlage für die Revision der Ortsplanung aus dem Jahr 2008. Das Umsetzen erfolgt schrittweise mit dem Überarbeiten der Nutzungsplanung (Baureglement, Zonenplan) und des Richtplans Verkehr sowie mit dem Aktualisieren des Richtplans Energie und dem Erlass eines neuen Richtplans Landschaft. Der Gemeinderat sprach dafür verschiedene Kredite. Diese reichen jedoch nicht, um die Schlussarbeiten zu Ende zu führen. Es ist ein Nachkredit der Gemeindeversammlung nötig.

Der Gemeinderat beantragt für die Schlussarbeiten zum REK einen Nachkredit von brutto 243'000 Franken (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Nachkredit von brutto 243'000 Franken zuzustimmen.

#### **4. Zone für öffentliche Nutzung 1 (ZÖN 1); Änderung baupolizeiliche Masse in Artikel 221 Baureglement (ZÖN 1) bedingt durch Neubau Sport-, Freizeit- und Betreuungszentrum Rain – Beratung und Genehmigung**

Die Dreifachsporthalle und der Festsaal Rain sind seit längerem sanierungsbedürftig. Weil sich eine Sanierung nicht lohnt, sollen Neubauten die bisherigen Gebäude ersetzen.

Die Gemeindeversammlung vom 1.12.2022 hat einen Verpflichtungskredit für die Projektierung gesprochen.

Das als Ersatz geplante Sport-, Freizeit- und Betreuungszentrum Rain bedingt das Anpassen der baupolizeilichen Masse der Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN 1) im Baureglement.

<b>Baupolizeiliches Mass</b>	<b>Alt</b>	<b>Neu</b>
Gebäuelänge	60 Meter	80 Meter
Fassadenhöhe traufseitig für Schräg- und Flachdächer	11,5 Meter	13 Meter

Kommentar der GPK aus Mitteilungsblatt:

Die Gründe für eine Anpassung der baupolizeilichen Masse der Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN 1) sind nachvollziehbar und im Rahmen der kantonalen Vorprüfung nicht bestritten.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

#### **5. Sanierungs- und Ausbauprojekt ARA-Strasse; Projekterweiterung, Nachkredit – Beratung und Genehmigung**

Für die Sanierung der ARA-Strasse sprach die Gemeindeversammlung am 23. Juni 2021 einen Verpflichtungskredit von 523'000 Franken.

Die Bauarbeiten sind auf Kurs, jedoch zeigte sich, dass ein Erweitern des Projektperimeters um ca. 120 Meter gegen Westen Vorteile bringt. Es ist deshalb ein Nachkredit von 250'000 Franken nötig.

Die GPK beurteilt das Geschäft als nachvollziehbar und einleuchtend. Sie empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

#### **6. Ersatz Wasserleitung Zulligerstrasse; Nachkredit – Beratung und Genehmigung**

Für den Ersatz der Wasserleitung in der Zulligerstrasse sprach die Gemeindeversammlung am 22. Juni 2022 einen Verpflichtungskredit von 780'000 Franken. Eine nicht genau eingezeichnete Leitung verteuert das Projekt massgeblich. Es ist deshalb ein Nachkredit von 170'000 Franken nötig.

Stellungnahme der Geschäfts-prüfungskommission (GPK)

Ärgerlich, offenbar aber unvermeidlich sind Überraschungen, welche sich bei Grabarbeiten ergeben, wenn sorgfältig erstellte Pläne ungenau sind. Wie beim Ersatz der Wasserleitung Zulligerstrasse kann dies zu erheblichen Mehrkosten führen. Insbesondere dann, wenn bei engen Platzverhältnissen und sensiblen Gasleitungen aufwändige Verfahren notwendig sind.

Weshalb die Gemeinde auf eine Kostenbeteiligung durch den Wasserverbund Region Bern in diesem Fall verzichtet, wurde der GPK glaubwürdig dargelegt.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

#### **7. Anschluss Quartier Altikofen an öffentlichen Verkehr; zweiter dreijähriger Versuchsbetrieb – Beratung und Beschluss**

Die Erschliessung des Altikofenquartiers mit dem öffentlichen Verkehr ist seit langem ein immer wiederkehrendes Thema. Der dreijährige Versuchsbetrieb der verlängerten Buslinie 33 von Worblauen bis Talgut-Zentrum lief auf den Fahrplanwechsel 2022/23 aus. Die Minimalvorgaben an Fahrgäste wurden nicht ganz und beim Kostendeckungsgrad bei weitem nicht erreicht.

Gestützt auf die Eingabe eines Aktionskomitees beauftragte die Gemeindeversammlung den Gemeinderat im Dezember 2022, der Gemeindeversammlung ein Geschäft über einen zweiten, raschmöglichen Versuchsbetrieb der verlängerten Buslinie 33 zum Beschluss zu unterbreiten. Mit diesem Geschäft wird dieser Auftrag vollzogen.

Für den zweiten Versuchsbetrieb wurden mit gleicher Linienführung – ausgelegt auf Pendler\*innen und Schul- / Einkaufsverkehr - leichte Anpassungen bei der Anzahl Kurse gemacht. Die Minimalanforderung an Fahrgästen würde damit von 6 auf 4 Personen fallen.

Die Betriebs- / Planungskosten des zweiten Versuchsbetriebs 2024 bis 2026 für die Verlängerung der Buslinie 33 würden sich auf 1'121'134 Franken belaufen, abzüglich des erwarteten Erlöses von 71'000 Franken. Daraus würde eine Abgeltung an den RBS von insgesamt 1'050'134 Franken resultieren. Der Kanton hat kürzlich für den zweiten Versuchsbetrieb eine Kostenbeteiligung von 373'000 Franken zugesagt. Die Nettokosten zulasten der Gemeinde sinken demnach auf 747'000 Franken.

#### Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Ein Versuchsbetrieb braucht klare Kriterien, welche nach Abschluss aufzeigen, ob ein Regelbetrieb eingeführt werden soll oder nicht. Die für den ersten Versuchsbetrieb gesetzten Ziele wurden deutlich verfehlt. Aus diesem Grund ist ein erneuter Versuchsbetrieb formell schwierig zu rechtfertigen. Die Verhältnismässigkeit fehlt. Der vom Gemeinderat auf Wunsch der Gemeindeversammlung neu erarbeitete zweite Versuchsbetrieb ist die bestmögliche Alternative, aber da die Chancen auf die Erfüllung der Kriterien für eine Aufnahme in den Regelbetrieb des Kantons Bern klein sind, ist die Ablehnung vom Gemeinderat nachvollziehbar.

#### Antrag des Gemeinderats

Ein zweiter, auf drei Jahre befristeter Versuchsbetrieb für den Bus-Anschluss des Quartiers Altikofen an den öffentlichen Verkehr per Fahrplanwechsel 2023/24 ist abzulehnen.

## **8. Kreditabrechnung Sport- und Freizeitanlage «Dreispitz Rain» – Kenntnisnahme**

Auf dem Areal des ehemaligen Parkplatzes Talweg bei den Schulen entstand 2021 eine multifunktionale Sport- und Freizeitanlage mit Pumptrack (106 Metern lang), einem freistehenden, rundum bekletterbaren Boulderblock und verschiedenen Bewegungs- und Fitnessgeräten sowie Ruhebänken. Seit der Eröffnung erfreut sich die Sport- und Freizeitanlage grosser Beliebtheit. Das Projekt schliesst mit einer Kreditunterschreitung von 18'421.89 ab. Der Bruttokredit war 600'000.